



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.11.2020
Beginn:	19:31 Uhr
Ende:	21:44 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweite/r Bürgermeister/in

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Kruppa, Phillip
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Verwaltung

Piller, Patrik

Weitere Anwesende:

Herr Patrik Piller
Frau Emma Näher

Geschäftsleiter VG Igling
Friedhofspflegerin

Abwesende und entschuldigte Personen: - / -

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.20
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Festlegung Start Bewerbungsverfahren Baugrundstücke DHH Keltenfeld III
Vorlage: GH/HA/059/2020
4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Einbeziehungssatzung "An der Meitinger Straße"
Vorlage: GH/BA/206/2020
5. Sachstand Friedhofsplanung
- 5.1 Festlegung Alternative: Vorplatz Stelengruppe
- 5.2 Festlegung Alternative: Lage Gemeinschaftsgräber
- 5.3 Baumbestattung
6. Keltenfeld III: Namensgebung der neuen Erschließungsstraße
7. Jährliche Zuschüsse an soziale Einrichtungen des Landkreises
8. Vergabe Digitalisierung Flächennutzungsplan
Vorlage: GH/HA/056/2020
9. Festlegung weiterer Konzentrationsflächen Vorbehaltsgebiet Nr. 73
Vorlage: GH/HA/057/2020
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Andreas Glatz bittet alle Anwesenden, die gängigen Hygiene-Regeln aufgrund der Corona-Pandemie während und auch nach der Sitzung zu beachten.

Antrag zur Geschäftsordnung

Mitglied des Gemeinderats Frau von Schnurbein stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung „Festlegung weiterer Konzentrationsflächen Vorbehaltsgebiet Nr. 73“ öffentlich zu behandeln. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat um Abstimmung.

Beschluss

TOP 11 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung „Festlegung weiterer Konzentrationsflächen Vorbehaltsgebiet Nr. 73“ wird als TOP 9 öffentlich behandelt. (Bei der Nummerierung der Tagesordnungspunkte ist die Ladungsergänzung vom 30.10.2020 zu beachten).

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen

Für: 13 Gegen 0 Anwesend 13

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.10.20

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Festlegung Start Bewerbungsverfahren Baugrundstücke DHH Keltenfeld III

Sachverhalt:

Im Baugebiet Keltenfeld III sollen u.a. Doppelhaushälften im beschlossenen Vergabeverfahren (Stand 01.04.2020) vergeben werden. Hierzu wird der Bebauungsplan Keltenfeld III aktuell geändert. Gegenstand der Änderung ist u.a. die Festlegung der Grundstücksgrößen für DHH auf

mind. 350 m². Gleichfalls wurde hierfür die Parzellierung angepasst (welche nach Abschluss des Vergabeverfahrens im Bereich WA 1 weiter angepasst werden kann).

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet sollen in Kürze beginnen. Der Gemeinderat hat Vergaberichtlinien für die Vergabe von Grundstücken mit DHH festgelegt. Hierzu muss der Verfahrensablauf definiert werden. Dazu gehören neben Festlegung der zu veräußernden Grundstücke, die Festlegung des Bewerbungszeitraums. Das Verfahren muss zusammenfassend mittels Bekanntmachung veröffentlicht werden (Bekanntmachungstafel Gemeinde Hurlach).

Die Verwaltung schlägt vor, bei positiver Beschlusslage, das Verfahren am 11.11.2020 zu starten und für die Dauer von 3 Wochen bis zum 02.12.2020 durchzuführen. Anschließend erfolgt die Auswertung durch die Verwaltung, so dass der Gemeinderat im Dezember über das Ergebnis des Verfahrens unterrichtet werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach wird unter Verwendung der Richtlinien zur Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet Keltenfeld III zur Errichtung von Doppelhaushälften (Stand 01.04.2020) 4 Bauplätze im westlichen Bereich des Baugebiets Keltenfeld III (dargestellt im beiliegenden Lageplan welcher Bestandteil des Beschlusses ist) veräußern.

Das entsprechende Vergabeverfahren soll von der Verwaltung vorbereitet und durchgeführt werden. Start des Verfahrens ist Mittwoch, der 11.11.2020, Dauer des Verfahrens wird auf 3 Wochen begrenzt und endet somit am 02.12.2020.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Einbeziehungssatzung "An der Meitinger Straße"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hurlach hat am 22.09.2020 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „An der Meitinger Straße“ beschlossen (vgl. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Das Planungsbüro OPLA hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung „An der Meitinger Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 20.10.2020.**
- 2. Die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 20.10.2020 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen (vgl. § 13 Abs. 2 BauGB – vereinfachtes Verfahren).**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.**

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

5. Sachstand Friedhofsplanung

Für weitere Abstimmungen und Abklärungen zum Thema „Erweiterung Friedhof Hurlach“, hat sich 2. Bürgermeister und Planer der Maßnahme Daniel Absenger an die Naturschutzbehörde im Landratsamt und das Gesundheitsamt gewandt.

Die Planung wurde im Landratsamt grundsätzlich befürwortet.
Die Wegbreite am Friedhof ist mit 1,40 Meter für 2 Rollatoren nebeneinander ausreichend.

Zum Thema Friedhofswege meldet sich die Friedhofspflegerin Frau Näher zu Wort: Sie zeigt aktuelle Fotos vom Friedhof. Wege, die voller Nadeln von den Nadelbäumen sind, wodurch das Sauberhalten sehr erschwert wird.

In Bezug auf das Konzept „Urnenstelen“ hat die Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt darauf hingewiesen, dass es aus der Erfahrung heraus vorteilhafter wäre, das Urnenfeld auf die Ostseite des Friedhofs, an die Mauer zu verlegen. Zudem wird bei der Gestaltung der Stelengruppen von der Verwendung von Ziersplitt abgeraten.

Nach der Abstimmung mit dem Landratsamt, hat Daniel Absenger ein Alternativ-Konzept ausgearbeitet: die Lage des neuen Urnenfelds auf die Ostseite des Friedhofs verlegt und 5 Varianten der Stelengruppen als Diskussionsgrundlage erstellt, falls sich der Gemeinderat für das Alternativ-Konzept entscheidet.

Folgende Punkte bei der Friedhofsplanung müssen noch geklärt werden: Errichtung einer zusätzlichen Wasserstelle und der behindertengerechte Umbau der Toilette in der Aussegnungshalle. Der Umbau der Toilette ist aufgrund des Bestandschutzes nicht unbedingt notwendig und wäre außerdem sehr kostenintensiv. Die Frage, ob es für so einen Umbau einen staatlichen Zuschuss gibt, muss noch recherchiert werden.

Bürgermeister Andreas Glatz bittet den Gemeinderat um Abstimmung, ob die Variante „Urnenfeld auf der Ostseite“ weiterverfolgt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu, vom alten Konzept in Bezug auf den Standort des Urnenfelds abzuweichen und stimmt der Variante „Urnenfeld auf der Ostseite des Friedhofs“ zu. Die Gestaltung der Urnenstelen-Gruppen auf der Ostseite soll der bereits beschlossenen angepasst werden.

Die Entwurfsplanung ist dieser Niederschrift für den Gemeinderat als Anlage beigelegt. Die neue Lage des Urnenfelds auf der Ostseite des Friedhofs ist auf Seite 4 des Entwurfs rot gekennzeichnet.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 9 Nein 4 Anwesend 13

5.1 Festlegung Alternative: Vorplatz Stelengruppe

Die 5 vorgestellten Varianten für die Ausführung der Urnenstelen-Gruppen werden diskutiert.

Die Gesamtfläche auf dem Entwurf ist zunächst für insgesamt 60 Urnennischen, unterteilt in 3 Abschnitte 6 Urnenstelen à 20 Nischen konzipiert.

Die Grundfläche der Stelen-Gruppen soll nicht mit Ziersplitt verlegt, sondern gepflastert und versiegelt werden. Die Einfassung des Vorplatzes soll wie im vorigen Konzept mit Granitsteinen 9 x 9 x 9 cm, geflammt ausgeführt werden.

Der Planer ist gegen eine Ablagemöglichkeit für den Blumenschmuck, denn diese Art von Bestattung wird gewählt, damit kein Pflegeaufwand entsteht.

Die freie Fläche, auf der vorher das Urnenfeld geplant war, soll so wie sie ist, als Blumenwiese erhalten bleiben.

Der Bürgermeister hält einen Ortstermin für die Besichtigung für sinnvoll, er wird zur gegebenen Zeit bekannt gegeben.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung für die Ausführung der Stelengruppen nach der Variante Nr. 1.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach stimmt der vorgestellten Variante 1 für die Ausführung der Urnenstelen-Gruppe zu.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13**

5.2 Festlegung Alternative: Lage Gemeinschaftsgräber

Der Standort für die Gemeinschaftsgrabstätten wurde in der vorgestellten Planung gleich im Anschluss an die Familiengräber vorgesehen (in der Anlage Seite 9, rot gekennzeichnet).

Nach Informationen vom Gesundheitsamt ist der Abstand zwischen den Urnen nicht relevant. In Kaufering sind es z. B. 50 cm.

Verschiedene Beispiele der Gedenksäulen werden gezeigt und diskutiert.

Eine Säule, die aus verschiedenen, versetzt angeordneten Steinsegmenten zusammengesetzt ist und die schon in der letzten Präsentation gezeigt wurde, wird vom Gemeinderat favorisiert, ebenso ein Findling oder Granitstein.

Die Kosten für diese Gedenksteine werden noch angefragt. Außerdem wird der Planer noch abklären, ob man bei einem Findling im unteren Bereich eine glatte Oberfläche fräsen kann, damit Schilder angebracht werden können. Für die Befestigung der Schilder wird auch die Möglichkeit in Erwägung gezogen, sie z. B. gesondert auf einer Platte anzubringen.

Beschluss:

Als Standort für die Urnen-Gemeinschaftsgräber wird der rot gekennzeichnete Bereich zwischen den Familien- und Urnengrabstätten ausgewählt, wie in der Entwurfsplanung vom Planer vorgeschlagen.

**Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

5.3 Baumbestattung

Nach Auskunft des Landratsamtes muss bei Baumbestattungen der Abstand von der Krone ca. 2 Meter betragen. Auf den Gedenksteinen können anonyme oder halb-anonyme Schilder angebracht werden. Herr Absenger stellt 2 Varianten für die Gestaltung von Plätzen für Baumbestattungen vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt im Friedhofsbereich für Baumbestattungen der Ausführung der Variante mit „Gedenkstein gerade“ zu. Die Ausführung des Weges als wassergebundene Decke, Wegefassung mit Granitsteinen, der Bereich der Sitzbank gepflastert, der Gedenkstein befindet sich gegenüber der Sitzbank.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Keltenfeld III: Namensgebung der neuen Erschließungsstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat legt als Straßennamen für die neue Erschließungsstraße im Baugebiet Keltenfeld III den Straßennamen Germanenstraße fest.

Die Widmung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

7. Jährliche Zuschüsse an soziale Einrichtungen des Landkreises

Beschluss:

Die jährlichen Zuschüsse an soziale Einrichtungen des Landkreises werden gemäß nachfolgender Tabelle genehmigt.

Die finanzielle Unterstützung für das nächste Jahr 2021 für die KDBH GmbH Landsberg soll überprüft werden.

<i>Einrichtung:</i>	<i>Betrag pro Einwohner</i>	<i>Gesamtbetrag</i>
		<i>Einwohner zum 30.06.2020 (Bay. Landesamt für Statistik) 1.948</i>
KDBH GmbH (Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern, Karwendelstr. 10, Landsberg am Lech)	0,10 €	194,80 €

Einrichtung:	Betrag	Gesamtbetrag
	pro Einwohner	<i>Einwohner zum 30.06.2020 (Bay. Landesamt für Statistik) 1.948</i>
Bayerisches Rotes Kreuz (Max-Friesenegger-Str. 45, 86899 Landsberg am Lech)	0,50 €	974,00 €
Ökumenische Sozialstation St. Martin (Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech)	0,50 €	974,00 €
Gesamt:		3.116,80 €

Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

8. Vergabe Digitalisierung Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

In der Gemeinde Hurlach wurde der rechtskräftige Flächennutzungsplan (2004) zwischenzeitlich durch zwölf Verfahren geändert. Aktuell wird die dreizehnte Änderung durchgeführt.

Von der Grundfassung des Bebauungsplans und den einzelnen Änderungsverfahren gibt es keine gesamtheitliche digitale Planfassung. Dies ist jedoch zur zwischenzeitlich gängigen Bearbeitung zwingend notwendig. Wie sich nicht zuletzt im Bauleitplanverfahren „Oberes Mahd“ gezeigt hat, müssen die rechtskräftigen Festsetzungen in einem Plan ablesbar sein. Das Aktenstudium von dreizehn Verfahrensordnern ist zeit- und arbeitsintensiv sowie kontraproduktiv und nicht mehr den jetzigen Arbeitsabläufen angepasst.

Bereits im März 2019 wurde daher ein Angebot beim Planungsbüro OPLA eingeholt, um eine Digitalisierung des Flächennutzungsplans inkl. Änderungen durchführen zu lassen.

Die Umsetzung wurde aufgrund der geplanten Erweiterung des Gewerbegebiets und einer zum damaligen Zeitpunkt in Erwägung gezogenen Planung einer Kinderkrippe an der Sport- und Kulturhalle bislang nicht weiterverfolgt, sollte jedoch angegangen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach beauftragt das Planungsbüro OPLA Augsburg mit der Digitalisierung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hurlach inkl. der bislang erfolgten Änderungen auf Grundlage des Angebots vom 15.03.2019 (nach Rücksprache mit dem Planungsbüro ist dies weiterhin gültig) zum Preis von 33.065,72 € brutto.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

9. Festlegung weiterer Konzentrationsflächen Vorbehaltsgebiet Nr. 73

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 27.10.2020 hat der Gemeinderat aufgrund der Ausführungen des Rechtsanwalts Herr Engemann zwei Konzentrationsflächen für den Kiesabbau im Vorbehaltsgebiet Nr. 73 festgelegt.

Außerhalb der Konzentrationsflächen ist der Kiesabbau möglich.

Im Gemeinderat wird nochmals angefragt, ob diese Konzentrationsflächen zum Kiesabbau freigegeben werden könnten.

Beschluss:

Im Vorbehaltsgebiet Nr. 73 werden keine weiteren Kiesabbauflächen definiert.

Folgende Mitglieder des Gemeinderats sind gemäß Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und daher von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Renate von Schnurbein, Johann Rid, Erster Bürgermeister Andreas Glatz.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 2 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 3

10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erschließung Baugebiet Keltenfeld III

Die Arbeiten zur Erschließung des neuen Baugebiets beginnen bereits am 9. Nov. 2020.

Von diesem Zeitpunkt an findet einmal wöchentlich, jeden Freitag eine Besprechung Vorort mit folgenden Teilnehmern statt: Hr. Kraus /Planer, Bauleiter der Fa. Kutter, Fr. Kössel von der Bauverwaltung VG Igling, Hr. Bürgermeister Glatz.

Die Mitglieder des Gemeinderats können bei Interesse am Jour-fixe stets gerne teilnehmen.

Corona im Kindergarten

Aufgrund der Erkrankung einer Erzieherin in der gelben Gruppe am Corona-Virus werden alle Kinder der Gruppe, die in diesem Zeitraum im Kindergarten anwesend waren auf Corona getestet. Die freiwillige Testung von Kindern in anderen Gruppen und Erzieherinnen wird vom Träger in die Wege geleitet. Aufgrund dieser Begebenheit werden sich auch die Betreuungszeiten in der Kita dahingehend ändern, dass sie verkürzt werden.

Aus dem Gemeinderat kommt ein Vorschlag, für die Erzieherinnen wegen der Betreuung der Kinder in Zeiten von Corona eine Prämie auszusetzen. Der Bürgermeister wird darüber Informationen einholen.

Um 21:44 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Glatz
Erster Bürgermeister

Anna Lauer
Schriftführung